

Friedrich Wilhelm die verauslagten Kriegskosten nicht zurückerstatten wollte, schloß sich dieser den Feinden an. Die Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau eroberten Ugedom und belagerten Stralsund. Die starke Festung aber wurde von Karl XII. auf das tapferste verteidigt. Da setzten die Preußen nach Rügen über, eroberten die Insel und schnitten der Stadt die Zufuhr ab. Am 22. Dezember mußte sich Stralsund ergeben. Karl XII. war in einem kleinen Kriegsschiffe nach Schweden entflohen. Hier fand der unruhige König bei der Belagerung der norwegischen Festung Friedrichshall den Tod. Nun schlossen die Schweden mit Preußen im Jahre 1720 den Frieden zu Stockholm. Preußen erhielt gegen eine Zahlung von zwei Millionen Talern den Teil Vorpommerns zwischen Oder und Peene. Jetzt hatte Preußen „einen Fuß am Meere und konnte an dem Handel der ganzen Welt teilnehmen“.

2. **Sorge für Pommern.** a) Verwaltung. An der Spitze der Verwaltung stand der Statthalter, ein Oheim des Königs. Ihm untergeordnet war der Oberpräsident, der die Aufsicht über die gesamte Regierung führte. Zu derselben gehörten auch die beiden Hofgerichte zu Stettin und Köslin. Die geistliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten geschah durch das Konsistorium zu Stettin. Für die Finanzverwaltung wurde eine Kriegs- und Domänenkammer eingerichtet. Diese hatte nicht nur das Eingehen der Steuern und Pachten zu überwachen, sondern sie sorgte auch für den Wohlstand des Landes durch Pflege der Gewerbe, der Landwirtschaft und des Verkehrs.

b) **Sorge für die Landwirtschaft.** Seine ganz besondere Sorge wandte der König der Landwirtschaft zu. Auf seine Veranlassung wurden viele in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges verwüstete Dörfer wieder aufgebaut. Er ließ das Randowbruch entwässern und im Udermünder Kreise große Sümpfe und Brüche trockenlegen. Der König drang auf eine bessere Bestellung des Bodens und führte neue Kulturgewächse ein, z. B. roten Klee, Hanf und Rüben. Durch eine Verfügung von 1719 hob er auf den Amtsgütern die Leibeigenschaft auf. Es gelang ihm aber nicht, diese Maßregel überall zur Durchführung zu bringen. Dagegen erleichterte er das Loß der Bauern, indem er den Frondienst auf wenige Tage beschränkte. Auch schützte er sie vor Bedrückung und Mißhandlung. Er schrieb: „Ich will nicht, daß die Herren Beamten in den Provinzen mit meiner Bauern Pferde spazieren fahren.“ In einer andern Verfügung verbot er, daß die Pächter oder Beamten die Untertanen bei den Hofdiensten mit Peitschen- oder Stockhieben mißhandeln oder zur Arbeit antreiben sollten. Jeder Übertreter dieses Gesetzes wurde für das erste Mal mit sechswoöchigem Karren in der Festung, für das zweite Mal mit dem Strange bedroht. — Auch auf den Gütern der Adligen suchte er die harten Frondienste in Geldabgaben zu verwandeln. Diese Absicht des Königs scheiterte jedoch an dem hartnäckigen Widerstande der Gutsbesitzer. Vor allem suchte er dem „Bauernlegen“, d. h. dem Einziehen von Bauerngütern, Einhalt zu tun.

c) **Sorge für die Städte.** Ein besonderes Verdienst hat sich Friedrich Wilhelm um die Städte Pommerns erworben. Auch hier gab es noch viele wüste Stätten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Durch Gewährung von Bauholz und Geldunterstützungen begünstigte er den Häuserbau. So wurden auf seine Veranlassung z. B. in Pasewalk 100 und in Demmin 60 und in Anklam 20 Bürgerhäuser wieder neu aufgebaut. Besonders drang er darauf, daß die feuergefährlichen Stroß- und Schindeldächer durch Ziegeldächer ersetzt wurden. Als Köslin 1718 zum großen Teil abbrannte, sorgte er durch reiche Gaben für den Wiederaufbau. Die dankbare Stadt hat dem Könige im Jahre 1724 ein Denkmal errichtet. — Der ganz besondern Günst des Königs